

Protokoll:

61/Herr Wittgens erklärt, dass in Richtung Rhein noch ein Fluchtlinienplan überschritten werde. Anhand eines Planes erläutert er die Örtlichkeit, in der die Festsetzung des Fluchtlinienplanes überschritten werde. Der erste Befreiungsantrag sei durch den Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung abgelehnt worden. Hiergegen sei der Antragsteller rechtlich vorgegangen. Der Stadtrechtsausschuss sehe das Vorhaben als genehmigungsfähig an.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Verwaltung gegen den Beschluss des Stadtrechtsausschusses nicht vorgehen könne. Jeder positive Beschluss des Stadtrechtsausschusses werde an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet; diese könne Klage einreichen.

Rm Kalenberg verweist auf die Auswirkungen des Befreiungsantrages auf die Nachbarbebauung. Er hält es für sinnvoll, das beantragte Vorhaben im Gesamtzusammenhang zu betrachten.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung lehnt die Vorlage mit 11 Gegenstimmen, drei Stimmenthaltungen und einer Ja-Stimme mehrheitlich ab.